

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Arnsberg am 18.02.2018**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	60875
Wähler/innen	25305
Ungültige Stimmen	113
Gültige Stimmen	25192

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Erb, Peter	Christlich Demokratische Union Deutschlands, Bündnis 90 / Die Grünen (CDU, GRÜNE)	11231
Bittner, Ralf Paul	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	13961

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Bittner, Ralf Paul (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 13961 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.03.2018**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Arnsberg, den 23.02.2018

1. Beigeordneter und Kämmerer

  
Peter Bannes